



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Tauer am: 25.02.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/BA/058/2021

TOP:

Thema:

Beschluss über das Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau eines Nebengebäudes an ein Einfamilienwohnhaus in der Gemarkung Tauer, Flur 2

Vorberatung mit: Bürgermeisterin Frau Kallauke

Sachdarstellung:

Der Gemeinde Tauer liegt der Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Nebengebäudes an das Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Hauptstraße 79 (Flur 2, Flurstück 376/2) vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für die Ortslage Tauer. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist gegeben.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, sich zu dem Antrag zu positionieren.

Die Bauantragsunterlagen liegen der Bürgermeisterin vor und können vor der Sitzung bei ihr eingesehen werden.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 16.02.2021

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau eines Nebengebäudes an ein Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 376/2 der Flur 2 in der Gemarkung Tauer herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Kämmerei	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme
Bauamt	Exler, Jörg	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Lageplan mit Darstellung der Innenbereichsgrenze